

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	13.03.2018	öffentlich	Beschlussfassung

Rezertifizierung als "Fahrradfreundlicher Landkreis" im Januar 2019

I. Beschlussantrag

1. Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr begrüßt die Bewerbung um die Rezertifizierung als „Fahrradfreundlicher Landkreis“.
2. Das Gremium beauftragt die Verwaltung, Angebote für Modal-Split-Erhebungen einzuholen, um in der Sitzung am 17.4.2018 über die Vergabe zu entscheiden.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Die Verwaltung sieht dringenden Bedarf, zeitnah eine Modal-Split-Erhebung für die Ermittlung der Radverkehrsanteile im Landkreis Göppingen in Auftrag zu geben und hat für die Vergabe Mittel im Haushalt 2018 berücksichtigt.

Zum Hintergrund:

Seit dem Jahr 2013 trägt der Landkreis Göppingen die Landesauszeichnung als „Fahrradfreundlicher Landkreis“. Damit war und ist der Landkreis der erste und bis heute immer noch der einzige in Baden-Württemberg mit einer solchen Auszeichnung. Dank dem frühen und intensiven Einstieg in die Radverkehrsförderung konnte sich der Landkreis ein Alleinstellungsmerkmal mit großer Außenwirkung erarbeiten.

Viele „Newcomer“ in der Radverkehrsförderung informieren sich beim Landratsamt über mögliche Einstiege in die Radverkehrsförderung und auch beim landesweiten Netzwerk der „Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen“ (AGFK) wird die Rolle des Landkreises hervorgehoben und stets beispielhaft dargestellt. Dieses Alleinstellungsmerkmal nutzt die Verwaltung insbesondere im Bereich der Vermarktung seiner touristischen Zielstellungen.

Die wichtigste Motivation für die großen Anstrengungen im Bereich Radverkehr ist, die infrastrukturellen Bedingungen für alle Radfahrenden im Landkreis (Alltags- und Freizeitverkehr) zu verbessern, um damit aktiv die Klimaschutzziele des Landkreises

unterstützen zu können. Klimaschutz und umweltgerechte Mobilität sind als wichtige Schlüsselthemen der Kreisentwicklung eng miteinander verzahnt.

Ein erklärtes Ziel des Landkreises entsprechend der Radverkehrskonzeption aus dem Jahr 2011 ist es, den Anteil des Radverkehrs am Gesamtverkehrsaufkommen aller Verkehrsträger deutlich zu steigern. Dies soll vor allem durch den Ausbau der Infrastruktur, aber auch durch „weiche“ Maßnahmen, wie z.B. die Radaktionstage, zur Sensibilisierung für eine beispielhafte Radkultur im Landkreis erfolgen.

Nach fünf Jahren läuft der Zeitraum des Zertifikats ab und muss daher bis spätestens Januar 2019 neu beantragt werden, um weiterhin als „fahrradfreundlich“ gelten zu dürfen. Aufgrund der großen Resonanz vieler Kommunen gegenüber dieser Auszeichnung, wurde die Verantwortung und Durchführung inzwischen vom Verkehrsministerium auf die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg (NVBW) übertragen. Hierbei wurden die Voraussetzungen für die Zertifizierung verschärft, nicht zuletzt, da in den letzten Jahren viele Kommunen große Fortschritte in der Radverkehrsförderung aufweisen konnten. Erklärtes Ziel der Verwaltung ist es, auch über das Jahr 2018 hinaus als „Fahrradfreundlicher Landkreis“ weiterhin eine Vorreiterrolle in der Radverkehrsförderung in Baden-Württemberg einzunehmen.

Mit der Überreichung des Zertifikats im Jahr 2013 hat das Land dem Landkreis auch sogenannte „Hausaufgaben“ mitgegeben, die konsequent bis zur Rezertifizierung erledigt sein bzw. in Angriff genommen werden sollten. Die Liste der Hausaufgaben ist im Anhang verfügbar. Die Umsetzung ist zum Teil bereits erfolgt, manche wichtige Aufgaben konnten jedoch noch nicht oder nur zum Teil erledigt werden.

Im touristischen Bereich ist der Landkreis weiterhin sehr gut aufgestellt. Mit der Planung des Lückenschlusses zwischen „Voralb“ und „Oberes Filstal“ und der projektierten Einführung einer neuen Radroute zwischen diesen Teilräumen wird der Landkreis auch in Zukunft Neues im Bereich Radtourismus aufweisen können. Sobald die Vorplanungen einen aussagekräftigen Entwicklungsstand erreicht haben, wird die Verwaltung das Projekt im Gremium näher vorstellen.

Wie bereits bei der Evaluation der Radverkehrskonzeption im November 2017 ausgeführt, konnten beim Infrastrukturausbau für den Alltagsverkehr weniger Maßnahmen umgesetzt werden, als erhofft. Das Amt für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur ist mit allen Beteiligten der Radverkehrsförderung in engem Kontakt, um noch Maßnahmen, vor allem der Priorität 1, rechtzeitig auf den Weg zu bringen.

Eine der wichtigsten „Hausaufgaben“ stellt die Erhebung der Modal-Split-Daten dar, also der Anteile unterschiedlicher Verkehrsträger am Gesamtverkehr. Bereits in der Oktober und November-Sitzung 2017 wurde eine Solche Erhebung thematisiert. Bisher wird von Schätzungen im Bereich von 4% im Schurwald bis zu 12% im Mittleren und Unteren Filstal (Talachse) ausgegangen (vgl. Radkonzeption, Band I). Das Land unterstellt in der RadStrategie Baden-Württemberg einen pauschalen Wert von 5-10%. Diese Grundlagen erweisen sich vermehrt als viel zu ungenau und aktualisierungsbedürftig, da auch Fördermaßnahmen mit Modal-Split-Anteilen im Zusammenhang stehen.

Konkretere Daten wären sehr nützlich, um zu bewerten, welche Position das Fahrrad als umweltgerechter Verkehrsträger im Alltagsverkehr aktuell einnimmt. So können weitere Anforderungen im Infrastrukturausbau besser bewertet und damit die Effektivität der Radverkehrsförderung (inklusive externer Zuschüsse) als Ganzes gesteigert werden. Es gibt verschiedene Methoden, um solche Daten zu erheben. Gängig sind Haushaltsbefragungen, verbunden mit punktuellen Verkehrszählungen und einem Abgleich mit vorhandenen Verkehrsmodellen, beispielsweise der Region Stuttgart bzw. lokaler Untersuchungen.

Der Landkreis Göppingen stellt im Verkehrsmodell keinen homogenen Raum dar, sodass allgemeine Aussagen für den gesamten Landkreis nicht weiter führen, um Fördermaßnahmen gezielt anzusetzen. Vielmehr muss nach unterschiedlichen geografischen sowie siedlungsspezifischen Merkmalen unterschieden werden. Um eine geeignete Vorgehensweise zu erarbeiten, werden unverbindliche Vorgespräche mit einschlägigen Unternehmen geführt. Das erste Gespräch findet am 7. März statt, ein früherer Termin war leider nicht möglich, weshalb die Ergebnisse nur mündlich am UVA vorgetragen werden können.

Die Datenerhebung dient sowohl der Rezertifizierung als auch dem Landkreis für die Evaluation der bereits umgesetzten Maßnahmen. Ein positiver Entscheid über die Rezertifizierung ist im Interesse des Landkreises wie auch des Landes Baden-Württemberg, da dieses ebenfalls Ziele der eigens aufgelegten RadStrategie Baden-Württemberg erfüllen möchte.

Der Landkreis muss aufgrund der gestiegenen Anforderungen sowohl bisherige Erfolge als auch weitere Aktivitäten zur Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur nachweisen können. Deshalb sieht die Verwaltung in dem skizzierten Vorgehen einen wichtigen Baustein auf dem Weg zur Rezertifizierung und empfiehlt dringend, eine flächendeckende und umfassende Modal-Split-Erhebung zu beauftragen. Hierfür wurde im Haushalt ein Betrag von 50.000 € berücksichtigt (vgl. IV). Fördermöglichkeiten durch das Land werden aktuell noch geprüft.

III. Handlungsalternative

1. Verzicht auf das Rezertifizierungsverfahren um erneut das Prädikat "Fahrradfreundlicher Landkreis" zu erhalten.
2. Verzicht auf die Modal-Split-Erhebung.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Unter der Sachkontobezeichnung Rechts- und Beratungskosten (Produkt 51 10 07 00 00, Sachkonto 4429070) hat das Amt für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur Mittel berücksichtigt, wovon 50.000 Euro für die Modal-Split-Erhebung eingeplant wurden. Nach ersten Recherchen hat sich herausgestellt, dass diese Summe ein realistischer Ansatz für die Erhebung von Modal-Split-Daten sein könnte. Genaue Ergebnisse können allerdings erst nach Einreichung der Angebote genannt werden.

Die Modal-Split-Erhebung ist eine Freiwilligkeitsleistung des Landkreises.

Die weitere Beschlussfassung (Vergabe) ist für den 17.4.2018 vorgesehen.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Themen des Zukunftsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Mobilität	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Klimasituation	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Gesundheitsvorsorge und -förderung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Luftsituation	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat